



MARIO KUNASEK
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/64-PMVD/2018 (2)

27. August 2018

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Bißmann (FH), Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Juni 2018 unter der Nr. 1139/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den aktuellen Stand der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) in Österreich“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) beteiligt sich aktiv an der 2016 durch das Bundeskanzleramt (BKA) und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe zur Agenda 2030. Im Rahmen jener Beteiligung lieferte das BMLV im Mai 2016 an die federführenden Ressorts einen ersten Beitrag zur Bestandsaufnahme, wie in den relevanten Strategien des BMLV die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) mitgedacht bzw. berücksichtigt werden. Im Jänner 2017 wurde an BKA und BMEIA ein Beitrag zur Kurzdarstellung „Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich“, welche zur Information einer interessierten Öffentlichkeit und als Vorarbeit für eine Berichtslegung an das High-Level Political Forum der Vereinten Nationen dienen soll, übermittelt. Darin wurden auch Zuordnungen von laufenden Aktivitäten zu den einzelnen Zielen der Agenda 2030 (SDGs) vorgenommen.

Die interne Bestandsaufnahme hat mehrere Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 gezeigt: Maßnahmen zu den SDGs Nr. 7 und Nr. 13 der Agenda 2030 wurden im BMLV initiiert. Diese forcieren den Ausbau und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien im Liegenschaftsmanagement. Die Teilnahme an internationalen Gremien (European Defence Agency und NATO) zur Ausarbeitung von interoperablen Richtlinien und Standardization Agreements (STANAGs) für „GREEN ENERGY“ wurden intensiviert. Zusätzlich läuft die Initiative, durch Ausbildung von Energieeffizienzberatern und dem Ausbau von Smart Metering das Monitoring des Energieverbrauches zu optimieren und die Effizienz zu steigern. Parallel dazu soll der Ökostromanteil durch gezielte Auswahl von Stromanbietern

weiter erhöht und eigene erneuerbare Energie-Anlagen bei militärischen Liegenschaften gefördert werden. Als übergeordnetes Anwenderdokument wurde die Leitlinie zur Umsetzung der Energiepolitik im Österreichischen Bundesheer (Leitlinie Energie) ausgearbeitet und verfügt. Als weitere übergeordnete Anwenderdokumente für diese Bereiche sind die Umwelt- und Energiepolitik des BMLV als Leitbild sowie die DVBH Umweltschutz und Nachhaltigkeit und das Fachkonzept Umweltschutz zu erwähnen. In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die Anfragebeantwortung Nr. 11064/AB zu 11494/J, (XXV. GP) hinweisen.

Nach einer internen Bestandsaufnahme war es beabsichtigt, in einem zweiten Schritt eine Evaluierung durchzuführen, die der Umsetzung der SDGs und der Agenda 2030 in Folge dienen könnten. Diese ergab unter anderem, dass eine substantielle Verstärkung der bilateralen Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen für Organisationen und Streitkräfte entwicklungspolitischer Partnerstaaten von der Einrichtung eines gesamtstaatlichen Stabilisierungs- und Konfliktpräventionsfonds abhängig ist. Für den eigenen Bereich wurde im Wirkungsziel 2 des Bundesfinanzgesetzes 2018 (BFG 2018) eine entsprechende Vorgabe vorgenommen, die insbesondere auf das SDG 16 ausgerichtet ist. Dies wurde mit einem Indikator hinterlegt, der den österreichischen Anteil eingesetzter Soldaten am gesamten Spektrum von Vereinten Nationen (VN) mandatierten Einsätzen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements misst und einen gesteigerten Zielzustand bis zum Jahr 2018 definiert.

Auch im Bereich SDG Nr. 11 steht ein nachhaltiges Life Cycle Management (LCM) der ressorteigenen Bauten im Vordergrund. Dies geschieht durch den verstärkten Einsatz von wiederverwertbaren Baustoffen, bevorzugt aus nachwachsenden Rohstoffen, und entsprechender Baurestmassenbehandlung. Die Einhaltung der in den EU-Richtlinien vorgegebenen Energiekennzahlen ist gewährleistet, die Werte werden bei neu errichteten Objekten sogar unterschritten. Für den Bereich SDG Nr. 6 ist bei den durch das Ressort betriebenen Wasserversorgungs- und -entsorgungsanlagen mittels ständige Anpassung an den Stand der Technik gewährleistet, dass die Ressourcen sparsam eingesetzt werden und eine möglichst geringe Belastung von Grund- und Fließwässern auftritt.

Zu 2 und 4:

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ausführungen meines Amtsvorgängers in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11494/J (Nr. 11064/AB XXV. GP). An den damals geplanten Maßnahmen hat sich nichts geändert. Nicht unerwähnt möchte ich jedoch lassen, dass zur Zielerreichung und Überprüfung von der Statistik Austria ein ergänzendes österreichisches SDG-Indikatorenset auf Basis der VN- und EU-Indikatoren erarbeitet wurde, welches als Grundlage für einen zukünftig regelmäßig zu erstellenden österreichischen SDG-Indikatorenbericht dienen soll, an dem sich auch das BMLV beteiligt.

Das im eigenen Wirkungsbereich angestrebte Ziel, Maßnahmen zur bilateralen Kapazitätsentwicklung aus Haushaltsmitteln des BMLV auf die Höhe von ca. 2 % der Auslandseinsatzkosten zu erhöhen, wurde für die laufende Gesetzgebungsperiode festgelegt und ist auch in den strategischen Grundlegendokumenten des Ressorts sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem BMEIA und der „Austrian Development Agency (ADA)“ als Teil der Umsetzung des „Strategischen Leitfadens Sicherheit und Entwicklung“ abgebildet. Diesbezüglich wurden für die vier Regionen besonderen Interesses (nach der „Österreichischen Sicherheitsstrategie 2013“) sogenannte „Regionalstrategien“ des BMLV verfügt, in denen die einzelnen Maßnahmen zum Zweck der Unterstützung des SDG 16 dargelegt sind. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind von den laufenden Ergebnissen abhängig.

Zu 3:

Ich verweise auf die nachstehende Übersicht:

Staat und Europa - Verwaltungsreform und Verfassung

- Wirkungsorientierte Haushaltsführung sicherstellen (S. 14): SDG 5
- Moderner Bundesstaat (S. 17): SDG 12, SDG 15, SDG 11
 - Verfahrenskonzentration
 - Koordination im Katastrophenfall

Ordnung und Sicherheit – Innere Sicherheit

- Effizientes Krisen- und Katastrophenschutzmanagement für Österreich schaffen (S. 35 und 36): SDG 7, SDG 11
 - Resilienz Österreichs
 - Cyber-Sicherheit, Schutz kritischer Infrastruktur, Katastrophenschutz sowie Daseinsvorsorge
 - Bereitstellung von Ressourcen und Ausrüstung

Ordnung und Sicherheit – Landesverteidigung (S. 51): SDG 13, SDG 16, SDG 17

- Bekenntnis zu einem starken Österreichischem Bundesheer (S. 52): SDG 7
 - Autarkie der Kasernen stärken
 - Festlegung von „Sicherheitsinseln“
 - Sanierung der Kasernen und Infrastruktur
- Österreichs Interessen in der Welt vertreten und zur Friedenserhaltung beitragen (S. 53): SDG 16, SDG 17
 - Österreich hat das Interesse auch international einen Beitrag zur Stabilität, Krisenbewältigung und Friedenserhaltung zu leisten

Zukunft und Gesellschaft – Innovation und Digitalisierung

- Gesamtforschungsstrategie mit einem Pakt für Forschung, Technologie und Innovation sowie Optimierung der Governance-Struktur (S. 76): SDG 7, SDG 8, SDG 13, SDG 15

Fairness und Gerechtigkeit – Gesundheit (S. 112)

- Prävention und Gesundheitsförderung: SDG 3

Standort und Nachhaltigkeit – Verkehr und Infrastruktur (S. 148): SDG 13

Standort und Nachhaltigkeit – Landwirtschaft und ländlicher Raum (S. 158 ff)

- Bekenntnis zu einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Land- und Forstwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familien: SDG 8, SDG 12, SDG 15

Standort und Nachhaltigkeit – Umwelt (S. 169 ff): SDG 12, SDG 13, SDG 15

- Klimaschutz konsequent vorantreiben: SDG 13
- Verantwortungsvoller Umgang mit unserer Umwelt: SDG 15
- Tiere würdevoll behandeln und ihren Schutz verbessern: SDG 15
- Nationale und internationale Maßnahmen zur Schaffung einer Kreislaufwirtschaft: SDG 8, SDG 12, SDG 15
- Entbürokratisierung und gesteigerte Effizienz: SDG 13, SDG 15

Standort und Nachhaltigkeit – Energie (S. 174 ff): SDG 7

- Integrierte Klima- und Energiestrategie: SDG 7, SDG 13

Zu 5 und 6:

Das BMLV hat vertreten durch einen hierfür zuständigen Bediensteten der Direktion für Sicherheitspolitik an sieben der bisher zehn stattgefundenen Treffen der Arbeitsgruppe von BKA und BMEIA teilgenommen.

Zu 7:

Das BMLV nimmt an dieser Veranstaltung nicht teil. Dem auf die ökologischen Ziele der Agenda 2030 gerichteten Schwerpunkt entsprechend, nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie teil.

Zu 8:


Hiezu verweise ich zuständigkeitshalber auf die Ausführungen des Bundeskanzlers und der Bundeministerin für Europa, Integration und Äußeres in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1133/J und Nr. 1146/J.

Zu 9 und 10:

Das BMLV veranstaltet seit dem Jahr 2012 jährlich mit Anfang Dezember ein gesamtstaatliches Austauschforum zu Fragen der Außen-, Entwicklungs-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik („3C-Jahrestagung“; gemeinsam ausgerichtet mit dem BMEIA und dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung/ASPR) in Stadtschlaining, an dem zahlreiche Ministerien, die ADA, Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Repräsentanten der Zivilgesellschaft sowie seit dem Jahr 2016 auch aus den Parlamentarischen Klubs teilnehmen. Dabei ist seit 2017 auch die Umsetzung der SDGs Gegenstand der Tagesordnung. Darüber hinaus wurden bisher zwei Tagungen im November 2017 und Juni 2018 in einem ähnlichen Format zu spezifischen Fragestellungen aus dem oben genannten Komplex (mit Schwergewicht auf Afrika) durchgeführt, wobei neben dem ASPR auch das Wiener Institut für Internationalen Dialog und Kooperation (VIDC) in die Konzeption und Durchführung gleichberechtigt eingebunden waren. Im November 2018 wird eine gleichartige Tagung zur Beurteilung eines gesamtstaatlichen Ansatzes für den Nahen und Mittleren Osten mit denselben Organisationen sowie dem Bruno Kreisky Forum (BKF) durchgeführt werden. Im Übrigen verweise ich auf die seinerzeitige Anfragebeantwortung Nr. 11064/AB zu 11494/J, (XXV. GP).

Mario KUNASEK

elektronisch gefertigt

Signaturwert	TfySHLi+4p8p1jIRAtP/wcoaLwrT5NBsbWWMD5uc+vZhDfobCOpO6Sndv83zVVdWaOm5wtu3tYoZtN8+TluLD+sGv2sqTX11fhLnDnro0XCg2lOr5BPKp0X7GzbouUz4rzulHDcYH29k9H0IX/QRqv2hKP/F342U5QqsGGjNMuwy/8sv0XpFYjKuYOHavI8PPJMTfhuzMjfftr+0httky14wjl0+hiVTONzoT2fUwhc0EUFT47j779ju7mRheMG6qls9/qqh7mSSHbMU2iFIH/0qPoOQYimcvTMtEN0MxcV3B2ESnul38VzTNIbG+TubU56UiteAxx5TATyvSGQw==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2018-08-27T13:28:05Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

